

Bericht der Gleichbehandlungsbeauftragten  
an die Bundesnetzagentur

## **Gleichbehandlungsbericht 2016**

vorgelegt durch Anna Radon

**für:**

STAWAG (Stadtwerke Aachen AG)

INFRAWEST GmbH

## Inhaltsverzeichnis

A. Einleitung .....	3
B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte .....	3
C. Allgemeine Informationen zur Konzernstruktur .....	4
I. Konzernstruktur .....	4
a) Betriebsführung der Netze im engeren Sinne .....	4
b) Abrechnung und Kundenservice .....	4
c) Beteiligung an Konzessionsverfahren und Netzübernahmen .....	5
D. Ergriffene Maßnahmen der Prozessoptimierung / Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts .....	6
I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs .....	6
II. Ablauforganisation des Netzbetriebs: Stromnetzübernahme Rösrath .....	6
III. Beschwerdemanagement .....	6
IV. Veränderungen in technischen/organisatorischen Prozessen: .....	6
Messstellenbetriebsgesetz .....	6
V. Umsetzung der Vorgaben zu Marktkommunikation und der dezentralen Erzeugung .....	8
E. Maßnahmen zur Überprüfung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts .....	9
I. Qualitätsmanagement .....	9
II. Technisches Sicherheitsmanagement .....	9
III. Beschaffung von Verlustenergiemengen .....	10
F. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung ..	10
G. Geplante Maßnahmen .....	10
Fazit: .....	10

## **A. Einleitung**

Der vorliegende Gleichbehandlungsbericht gemäß § 7a Abs. 5 Satz 3 EnWG umfasst den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016 und ist im Internet veröffentlicht unter [www.stawag.de/service/infocenter/](http://www.stawag.de/service/infocenter/) sowie [www.infracore.de/service/downloads/](http://www.infracore.de/service/downloads/) .

Der Bericht befasst sich mit den Maßnahmen des Gleichbehandlungsprogramms der STAWAG vom 15. März 2006 zur diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts in den Tätigkeitsbereichen Strom und Gas. Bezüglich bereits in Vorjahren getroffener Maßnahmen und Angaben wird auf die vorherigen Berichte verwiesen. Sofern keine Änderungen erwähnt werden, gelten die Angaben dieser Berichte fort.

## **B. Die Gleichbehandlungsbeauftragte**

Die Gleichbehandlungsbeauftragte ist in ihrer Aufgabenwahrnehmung unabhängig und hat Zugang zu allen Informationen, über die der Verteilnetzbetreiber und etwaige verbundene Unternehmen verfügen, soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist. In Umsetzung der Vorgaben aus dem 3. EU-Binnenmarktpaket wurde die Aufgabe des Gleichbehandlungsbeauftragten bereits im Jahr 2010 auf eine Mitarbeiterin des Netzbetreibers übertragen:

Frau Anna Radon, INFRAWEST GmbH, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen,  
Tel.: 0241-41368 2927, E-Mail: [anna.radon@infracore.de](mailto:anna.radon@infracore.de).

Die Mitarbeiter des Verteilnetzbetreibers und etwaiger verbundener Unternehmen haben innerhalb der Geschäftszeiten sowie über Telefon und E-Mail die uneingeschränkte Möglichkeit, die Gleichbehandlungsbeauftragte zu Fragen des diskriminierungsfreien Netzbetriebs zu konsultieren.

Zudem ist seit dem 1.1.2016 Herr Ralf Priemer, Lombardenstr. 12-22, 52070 Aachen,  
Tel.: 0241-181 4327, E-Mail: [ralf.priemer@eva-aachen.de](mailto:ralf.priemer@eva-aachen.de) als Compliance Beauftragter für den E.V.A. Konzern, d.h. die Holding sowie die Tochtergesellschaften und damit auch für die STAWAG sowie die INFRAWEST GmbH benannt worden.

## **C. Allgemeine Informationen zur Konzernstruktur**

### **I. Konzernstruktur**

Die INFRAWEST GmbH ist in die Konzernstruktur der Energieversorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH Aachen (E.V.A.) eingegliedert. In der **Anlage** wird ein aktuelles Organigramm des E.V.A.-Konzerns beigefügt. Maßgeblich für den Netzbetrieb sowie den integrierten Vertrieb sind insbesondere die rechtlichen Beziehungen zwischen STAWAG, INFRAWEST GmbH sowie der Factor Billing Solutions GmbH (Factor) als Abrechnungsgesellschaft und Betreiber des sog. „Call Centers“.

#### **a) Betriebsführung der Netze im engeren Sinne**

Die Versorgungsnetze sind von der STAWAG und der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG sowie der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG an die INFRAWEST GmbH verpachtet worden. Zwischen INFRAWEST GmbH und der STAWAG, Bereich Netzservice, besteht ein Dienstleistungsvertrag, mit dem die Netzgesellschaft unter Aufrechterhaltung der Aufgaben als Netzbetreiber den Netzservice der STAWAG mit der Durchführung der operativen technischen Betriebsführung inkl. Planung und Bau beauftragt hat. Des Weiteren besteht ein Dienstleistungsvertrag zwischen der INFRAWEST GmbH und dem Netzservice der STAWAG zu technischen Dienstleistungen im Bereich des Mess- und Zählwesens. Die Leitungsaufgaben und Letztentscheidungskompetenz sind den Vorgaben des operationellen Unbundling entsprechend der INFRAWEST GmbH zugewiesen.

#### **b) Abrechnung und Kundenservice**

Die Abrechnung sowohl für den Netzbetreiber als auch den Vertrieb der STAWAG führt die Factor, als 100% Tochter der STAWAG, durch. Darüber hinaus erbringt die Factor für die INFRAWEST GmbH die Ablesung der Tarifikunden sowie die operative Abwicklung des Lieferantenwechselprozesses sowie des Forderungsmanagements. Bei der Factor ist auch das Call-Center für sämtliche Kundenanfragen, also sowohl für Netz als auch Vertrieb, angesiedelt. Diese Beziehungen sind über entsprechende Dienstleistungsverträge abgebildet. Bei der Durchführung der Aufgaben wird strengstens auf die Einhaltung der Unbundlingvorschriften geachtet. Die Prozesse sind etabliert und wurden bereits von der Gleichbehandlungsbeauftragten geprüft. Insoweit darf an dieser Stelle auf die Berichte aus den Vorjahren verwiesen werden.

### **c) Beteiligung an Konzessionsverfahren und Netzübernahmen**

Die INFRAWEST GmbH ist seit dem 01.01.2005 die Betreiberin der Strom-, Gas-, Wasser-, Wärme- und Telekommunikationsnetze im Stadtgebiet Aachen und stellt diese allen Netznutzern diskriminierungsfrei zur Verfügung. Hierzu wurden sämtliche für den Netzbetrieb in Aachen erforderlichen Anlagen und Leitungen von der STAWAG gepachtet.

Zum 01.01.2014 hat die INFRAWEST GmbH auch den Stromnetzbetrieb in der Gemeinde Simmerath und der Stadt Monschau übernommen. Hierzu wurden entsprechende Pachtverträge mit den jeweiligen Eigentumsgesellschaften der STAWAG Infrastruktur Simmerath GmbH & Co. KG und der STAWAG Infrastruktur Monschau GmbH & Co. KG geschlossen.

Die INFRAWEST GmbH ist neben allen Belangen der Netznutzung im Sinne einer dauerhaften Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit auch für die Instandhaltung, die Substanzerhaltung und die Weiterentwicklung der Versorgungsnetze und -anlagen zuständig. Die Regulierung des Netzzugangs und der Netznutzungsentgelte erfolgt für die Stromnetze durch die Bundesnetzagentur in Bonn und für das Gasnetz durch die Landesregulierungsbehörde NRW in Düsseldorf.

Die STAWAG und die INFRAWEST GmbH haben sich auch im Geschäftsjahr wieder an diversen Konzessionsvergabeverfahren beteiligt. Die INFRAWEST GmbH nimmt in diesen Angeboten stets die Rolle des Strom- und/oder Gasnetzbetreibers im Rahmen des auch für das Netzgebiet Aachen praktizierten Pachtmodells ein.

Nachdem die Übernahmen der Stromnetze in den Kommunen Simmerath und Monschau bereits zum 01.01.2014 vollzogen wurden, ist zum 01.01.2017 auch die Stromnetzübernahme in der Stadt Rösrath erfolgt. Hierzu wurde ein Pacht- und Dienstleistungsvertrag mit den Stadtwerken Rösrath geschlossen. Zum 01.01.2018 wird dann zusätzlich auch noch die Übernahme des Stromnetzbetriebs in der Gemeinde Wachtberg erfolgen.

## **D. Ergriffene Maßnahmen der Prozessoptimierung / Sicherstellung des diskriminierungsfreien Netzgeschäfts**

### **I. Aufbauorganisation des Netzbetriebs**

Die Aufbauorganisation der INFRAWEST GmbH stellt die diskriminierungsfreie Ausgestaltung und Durchführung des Netzbetriebs sicher. Im Berichtszeitraum erfolgten gegenüber dem Vorjahr keine organisatorischen Veränderungen in der Aufbauorganisation.

### **II. Ablauforganisation des Netzbetriebs: Stromnetzübernahme Rösrath**

Zum 01.01.2017 hat die INFRAWEST das Stromnetzgebiet der Stadt Rösrath von der Westnetz übernommen. Die erforderlichen Vorarbeiten sind in einem umfangreichen Projekt in 2016 gestartet. Für die Netzübernahmen aus energiewirtschaftlicher Sicht sind die Prozessbeschreibungen aus dem Leitfaden „Netzbetreiberwechsel“ übernommen und durchgeführt worden. Die Marktpartner sind fristgerecht informiert und die Einzelmeldungen der Zählpunkte rechtzeitig zum 31.10.2016 an die Lieferanten versendet worden. Die Aufnahme der Einzelzählpunkte ins Netzgebiet der INFRAWEST und die Bilanzierung der Rösrather Zählpunkte erfolgten ordnungsgemäß zum 01.01.2017. Die Gleichbehandlungsbeauftragte war in das Projekt eingebunden.

### **III. Beschwerdemanagement**

Der Gesetzgeber hat mit dem §111 a-c des EnWG eine verpflichtende Einführung eines internen Beschwerdemanagementverfahrens und die Möglichkeit der Einschaltung einer neuen unabhängigen Schlichtungsstelle festgelegt. Hierzu erfolgte eine Anpassung des bestehenden Beschwerdemanagementsystems. Für die Bereiche Vertrieb und Netz wurden bereits in der Vergangenheit getrennte Ansprechpartner und deren Zuständigkeiten benannt und kommuniziert. Im Berichtsjahr 2016 gab es keine derartigen Beschwerden gegen die INFRAWEST GmbH gerichtet.

### **IV. Veränderungen in technischen/organisatorischen Prozessen:**

#### **Messstellenbetriebsgesetz**

Vor dem Hintergrund des Messstellenbetriebsgesetzes hat die INFRAWEST technische und organisatorische Prozesse entsprechend angepasst und neue konzipiert. So wurden z.B. der bestehende Montageprozess im Hinblick auf intelligente Messsysteme (Zähler und Gateway) sowie der Entstörungsprozess angepasst und erweitert. Bezüglich der neuen Prozesse wurden Verhandlungen mit dem IT Dienstleister aufgenommen. Die operativen Tätigkeiten der Gatewayadministration werden künftig als Dienstleistung von der regio iT aachen bezogen. Die Gleichbehandlungsbeauftragte wird im Laufe des Jahres 2017 die betroffenen Prozesse einer Prüfung unterziehen.

Die Aufgaben des grundzuständigen Messstellenbetreibers werden zukünftig durch die INFRAWEST wahrgenommen. Eine entsprechende Anzeige gemäß § 45 Abs.3 MsbG wurde an die BNetzA zu Beginn des zweiten Quartals 2017 übermittelt.

Entsprechend den aus dem Messstellenbetriebsgesetz als Teil des Gesetztes zur Digitalisierung der Energiewende resultierenden Vorschriften wurden auf der Internetseite der INFRAWEST GmbH sowohl Angaben zum Ausbringen intelligenter Messsysteme und moderner Messeinrichtungen (Smart Meter Rollout) als auch das Preisblatt Messstellenbetriebsgesetz veröffentlicht.

Des Weiteren wurden die Unbundlingvorschriften bei der Rollout Planung eingehalten.

Als Vorbereitung für den anstehenden Rollout wurde bereits 2014 das Projekt „Smartes Messwesen“ gestartet. Im Rahmen des Projektes wurde der wirtschaftliche Betrieb des zukünftigen Messwesens untersucht mit dem Ergebnis, dass viele der zukünftigen Aufgaben – auch die Gatewayadministration – im Konzern übernommen und erbracht werden.

### **Informationssicherheitsmanagementsystem**

Die INFRAWEST hat 2016 begonnen, ein Informationssicherheitsmanagementsystem (ISMS) nach Vorgabe des IT-Sicherheitskataloges der BNetzA aufzubauen. Das ISMS hat die Aufgabe, Geschäftsprozesse zu steuern, deren Qualität zu definieren, Kontrollen durchzuführen, Abweichungen von den Qualitätszielen zu erkennen und wirksame Gegenmaßnahmen einzuleiten. Managementsysteme folgen einem Regelkreislauf zur Sicherung des Qualitätsstandards. Informationssicherheit ist der Schutz von Informationen vor einer Vielzahl von Bedrohungen, die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs, die Reduzierung der Geschäftsrisiken und die Maximierung der Rendite und Geschäftschancen.

Im direkten Fokus des ISMS ist vor allen Dingen die steuerungsrelevante Informationstechnik (z.B. Leitwarte und Sekundärtechnik). Hier wurde im November 2016 das entsprechende Einführungsprojekt gestartet.

Um ein ISMS aufzubauen ist die TÜV TRUST IT, Köln beauftragt worden. Die TÜV TRUST IT bedient sich international anerkannter Standards und eigener Best Practices Ansätze, die aus der langjährigen Projekterfahrung der Auditoren und Consultants stammen. Normative Anforderungen werden aus der Norm ISO/IEC 27001:2013 abgeleitet und auf die Anforderungen der Energieversorger adaptiert.

Zum Aufbau unternehmensweit einheitlicher Prozesse zum Erkennen und Managen der Informationssicherheitsrisiken werden die Norm ISO/IEC 27005:2011 sowie die Bedrohungskataloge und Maßnahmen des BSI IT-Grundschutzes herangezogen. Hieraus werden die für die INFRAWEST GmbH sinnvoll anzuwendenden Elemente adaptiert, um ein möglichst effizientes und effektives Prozessmodell aufzubauen. Zur Definition angemessener Kennzahlen zur Messung der ISMS Prozesse wird die Norm ISO/IEC 27004:2009 herangezogen. Die Zertifizierung des ISMS ist für das dritte Quartal des laufenden Jahres geplant.

## **V. Umsetzung der Vorgaben zu Marktkommunikation und der dezentralen Erzeugung**

Die INFRAWEST GmbH hat folgende Vorgaben zur Marktkommunikation umgesetzt:

### **Abrechnung EEG-Umlagen**

Mit dem EEG 2014 ist festgelegt worden, dass die erstmalige Abrechnung der EEG Umlage erst in 2016 mit der Abrechnung des Kalenderjahrs 2015 zu erfolgen hat. Die INFRAWEST hat die Abrechnung der EEG Umlage systemisch implementiert und durchgeführt um somit den Anforderungen aus dem EEG 2014 gerecht zu werden. Die vom Kunden bezahlten EEG Umlagen sind Grundlage für die EEG Testate und entsprechend vom Wirtschaftsprüfer bestätigt worden.

### **Umsetzung zählpunktscharfe Mehr- / Mindermengenabrechnung**

Die BNetzA hat am 22.01.2015 mit Mitt. Nr. 46 zu den Beschlüssen GPKE GeLi Gas neue Prozesse zur Ermittlung der Abrechnung von Mehr-/Mindermengen Strom und Gas (MMMA 2.0) veröffentlicht. Für die Unternehmen bedeutete dies eine verpflichtende Umsetzung dieser Prozesse bis zum 01.04.2016.

Auf Grund dieser Anforderungen hat die INFRAWEST zusammen mit der FACTUR ein Projekt gestartet um die Anforderung und die Prozesse aus dem Leitfaden umzusetzen. Hierzu wurden die aggregierten Mehr- Mindermengenabrechnungen für das Jahr 2014 mit einer Abgrenzung zum 31.12.2014 beendet und bis zum 31.03.2016 abgerechnet. Die Abrechnung der Mehr-Mindermengen erfolgt für das Jahr 2015 als Übergangslösung rollierend aber zählpunktscharf um somit pünktlich zum 01.04.2016 mit der zählpunktscharfen Abrechnung nach dem Zielmodell aus dem Leitfaden abrechnen zu können.



## **Umsetzung KWK-G 2016**

Aus dem neuen Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-G 2016) ergeben sich einige Aufgaben für die Netzbetreiber. Die neuen Vergütungskategorien und -logiken für neue KWK-Anlagenbetreiber wurden hierzu im Abrechnungssystem abgebildet. Besonderes Augenmerk liegt nach dem KWK-G 2016 auch auf der Abwicklung der Netzumlagen, die sich gemäß der neuen Regelung, nunmehr auf die vom Letztverbraucher selbstverbrauchte Menge bezieht und nicht mehr wie bisher auf die aus dem Netz entnommene Menge. Die betroffenen Letztverbraucher die im Jahr 2015 mehr als 1.000.000 kWh verbraucht haben, wurden von der INFRAWEST angeschrieben und um Angabe gebeten, ob und in welcher Höhe eine Weiterleitung an Dritte vorliegt, damit im Nachgang die Umlagen nach dem tatsächlichen Selbstverbrauch berechnet werden können.

## **E. Maßnahmen zur Überprüfung der diskriminierungsfreien Ausübung des Netzgeschäfts**

### **I. Qualitätsmanagement**

Wie bereits in den Vorjahren wurden ebenfalls im Herbst 2016 vom TÜV Rheinland zahlreiche Prozesse des technischen Dienstleisters Netzservice sowie der INFRAWEST GmbH nach der ISO Normgrundlage im Rahmen eines Wiederholungsaudits überprüft und zertifiziert. In den einzelnen Prüfungsterminen wurde unter anderem auf die Unabhängigkeit und Transparenz der Prozesse eingegangen. Es wurden keine Verstöße festgestellt. Der Netzbereich der STAWAG und die INFRAWEST GmbH wurden im Ergebnis erneut erfolgreich zertifiziert.

### **II. Technisches Sicherheitsmanagement**

Das Technische Sicherheitsmanagement (TSM) ist ein bewährtes Instrument um Organisationsstrukturen, Verantwortlichkeiten, Fach- und Entscheidungskompetenzen, Verfahren, Prozesse in Unternehmen zu überprüfen.

Die INFRAWEST GmbH und der Netzservice der Stadtwerke Aachen AG (STAWAG) haben in 2015 mit Erfolg die Prüfung „Technisches Sicherheitsmanagement“ (TSM) durch die regelgebenden Verbände VDE-FNN (Sparte Strom) und DVGW (Sparten Gas und Wasser) abgelegt und bestanden. Die festgelegten und geprüften Verfahren werden seitdem entsprechend angewendet.

Die Gleichbehandlungsbeauftragte wurde sowohl in die vorbereitenden Maßnahmen zum Aufbau des TSM und zur Prüfung als auch bei der Umsetzung eingebunden.

### **III. Beschaffung von Verlustenergiemengen**

Wie in den Vorjahren wurde auch im Jahr 2016 die Pfalzwerke Aktiengesellschaft von der INFRAWEST GmbH mit der Durchführung der Ausschreibung der Langfristkomponente des Verlustenergiebedarfs beauftragt. Damit ist die INFRAWEST GmbH der Verpflichtung gemäß dem EnWG in Verbindung mit § 10 der Netzzugangsverordnung Strom und der Festlegung der BNetzA zur Beschaffung der Energie zur Deckung der Verluste nach einem marktorientierten, transparenten und diskriminierungsfreiem Verfahren erfolgreich nachgegangen. Eine Bevorzugung des integrierten Vertriebs kann sichtlich ausgeschlossen werden.

### **F. Kommunikation zwischen der Gleichbehandlungsbeauftragten und der Unternehmensleitung**

Die Geschäftsleitung wurde über die oben genannten Ergebnisse informiert.


### **G. Geplante Maßnahmen**

Auch im Jahr 2017 wird die Gleichbehandlungsbeauftragte sowohl das gesetzliche Umfeld als auch die Anforderungen der Regulierungsbehörden genau beobachten und daraus gegeben falls erforderliche Maßnahmen ableiten.

### **Fazit:**

Im Berichtszeitraum konnten keine Verstöße gegen das Gleichbehandlungsprogramm festgestellt werden.

Aachen, den 30. Mai 2017



Gleichbehandlungsbeauftragte